

Protokollauszug

Der 13. Sitzung des Gemeinderates

Vom 19. September 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman
Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier,
Wolfgang Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 12. Sitzung vom 5. September 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Wohnen und Leben im Alter / Förderbeitrag Wohnberatung für ältere Menschen

Im Zusammenhang mit dem RUGAS-Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ sind verschiedene Massnahmen angedacht oder werden bereits umgesetzt. Die Basis bildet dabei der Massnahmenkatalog, welcher von den Gemeinderäten der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg bereits Anfangs 2017 verabschiedet worden ist. Eine dieser Massnahmen ist das Angebot für „Bau- und Wohnberatung“. Im Zusammenhang mit dem Projekt RUGAS konnten auf der einen Seite bereits viele Menschen stark dafür sensibilisiert werden, was es heisst, künftig in den «eigenen vier Wänden» wohnen bleiben zu können. Auf der anderen Seite war in speziell geführten Interviews festzustel-

len, dass es aber allgemein noch unterschätzt wird, was ein altersgerechtes Wohnumfeld bedeutet. Die meisten Menschen können nur bedingt abschätzen, welche Herausforderungen bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung auf sie zukommen würden.

Die „Bau- und Wohnberatung“ soll genau dort ansetzen: die Menschen sollen auf der einen Seite eine «Bauberatung» von der Gemeindebauverwaltung in Anspruch nehmen können, um sich über die Fördermassnahmen der Gemeinde informieren zu können und um erste wichtige Informationen zur Realisierung eines Neu- oder Umbauprojektes zu erhalten.

Auf der anderen Seite soll eine «Wohnberatung» durch externe Fachpersonen dazu beitragen, den Menschen in Bezug auf «Komfort & Sicherheit» im Alter Unterstützung zu bieten. Nach einem Erstgespräch mit Basisinformationen in der Gemeindebauverwaltung wird die Bauverwaltung einem Alltagscoach den Auftrag geben, Kontakt mit dem Interessenten aufzunehmen.

Der Alltagscoach ist eine sozial u/o psychologisch geschulte Personen, die den Prozess koordinieren wird und für die Qualitätskontrolle zuständig sein wird. Ebenfalls wird der Alltagscoach persönliche Bedürfnisse, Anliegen betrachten und Tipps für den persönlichen Alltag des Interessenten bereithalten. Der Alltagscoach zieht einen Architekten (bei Umbauvorhaben) oder einen Ergotherapeuten («gewöhnliche» Wohnberatung) bei. Die entsprechenden Spezialisten wählt der Interessierte bereits im Erstgespräch bei der Gemeinde vorab aus.

Nach einem Erstgespräch durch den Alltagscoach wird ein gemeinsamer Analysetermin beim Interessenten vereinbart. Zugang, Treppenhaus und Nasszellen stehen neben den persönlichen Anliegen des Interessenten im Fokus. Aber auch Wohn- und Schlafbereich wie auch der Küchenbereich werden begutachtet. Bei der «gewöhnlichen» Wohnberatung wird der Ergotherapeut – gemeinsam mit dem Alltagscoach – Hilfsmittel für die Alltagserleichterung in den entsprechenden Raum-/ Wohnsituation vorschlagen / einführen.

Damit soll erreicht werden, dass die Menschen länger und sicherer – sprich mit mehr Komfort – zuhause wohnen können. Dies hat für jeden selbst und auch für die Gemeinde einen klaren Mehrwert, da ein Übertritt in ein Pflegeheim allenfalls später nötig wird oder zumindest auch Pflegeleistungen im häuslichen Umfeld verspätet in Anspruch genommen werden müssen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Die Dienstleistung "Wohnberatung" wird in der Gemeinde Gamprin eingeführt.

Das Gesamtbudget pro Beratung wird wie folgt aufgegliedert:

- Gesamtbudget für eine Beratung (Alltagscoach und ein Fachberater): CHF 4'000.-
- Kostendach je Berater (Alltagscoach / Architekt oder Ergotherapeut): CHF 1'800.-
- Reserve (z.B. für zusätzlich Leistung im Bereich Smart Home, u.a.): CHF 400.-

Der Selbstbehalt für einen Interessenten wird mit CHF 500.- festgelegt.

Im jährlichen Budget ist eine Position für die Wohnberatung aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Tennishalle Unterland / Antrag um Subvention für die Instandhaltung der Tennishalle

Die Tennishalle Unterland muss dringend saniert werden. Nach einer Bestandsaufnahme der zu erwartenden Reparaturkosten in der Tennishalle wurden folgende drei Positionen als dringlich eingestuft:

1. Hallenteppich (Spielbelag) –107'000 Franken
Der Teppich weist an mehreren Stellen im Hauptspielbereich bereits grosse Löcher auf. Es besteht ein Verletzungsrisiko für die Spieler. Ein Spielbetrieb in der kommenden Wintersaison ist nur mit einem neuen Teppich möglich. Aufgrund des schlechten Zustands des Hallenteppichs sowie der Dringlichkeit der Situation wurde der Auftrag für einen neuen Hallenteppich bereits vergeben. Die Tennishalle wird die Kosten von ca. 107'000 Franken durch Auflösung von Rückstellungen selbst finanzieren.
2. Heizungsanlage inkl. Lüftung –130'000 Franken
Die 23-jährige Heizungsanlage wurde bereits mehrfach revidiert und mittlerweile sind keinerlei Ersatzteile mehr erhältlich. Sollte die Anlage während der Wintersaison ausfallen, müsste der Spielbetrieb per sofort eingestellt werden. Diese Situation würde zu erheblichen finanziellen Einbussen führen.
3. Seitenfassade inkl. Dachfenster –115'000 Franken
Gemäss Aussage der Experten stellen die Brandlöcher an der Fassade ein erhebliches Sicherheitsrisiko (Brandgefahr) dar.

Die beiden Positionen Heizung und Fassade können noch bis ins Jahr 2019 hinausgezögert werden, sind jedoch aufgrund der erläuterten finanziellen Situation von den Tennishallenbetreibern nicht zu finanzieren.

Um einen weiteren Betrieb der Tennishalle sicherzustellen, gelangt der Tennisclub Eschen-Mauren mit dem Antrag an die fünf Unterländer Gemeinden, die restlichen Kosten für Heizung, Lüftung und Fassade im Umfang von CHF 245'000. (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel) zu übernehmen.

Die Gemeindevorsteherin und Gemeindevorsteher des Unterlandes haben im Sinne der Dringlichkeit und der im Unterland bestehenden Solidarität und gemeinsam getragenen Institutionen und Einrichtungen die Finanzierung einhellig befürwortet. Der Beitrag der Gemeinde Gamprin-Bendern gemäss Einwohnerschlüssel beträgt CHF 29'809.-.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Beteiligung am Subventionsgesuch von CHF 29'809.- für die Instandhaltungsmassnahmen

der Tennishalle Unterland aus und genehmigt einen Verpflichtungskredit von 30'000 Franken.

Der Betrag wird ins Budget 2019 aufgenommen.

Die Auszahlung des Subventionsbeitrages erfolgt auf Basis der effektiven Abrechnung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Industriestrasse 10 / Vermietung Räumlichkeit an Special Olympic für Fahrradunterstellung

Special Olympic stellt ihren Athleten für Trainingsfahrten rund 20 Fahrräder zur Verfügung. Bisher waren diese in Räumlichkeiten der Gemeinde Schaan untergebracht. Da die Gemeinde den Raum nun selber braucht, ist Special Olympic auf der Suche nach einer neuen Unterbringungsmöglichkeit. Da die meisten der Athleten aus dem Unterland stammen und auch mit dem Postauto anreisen, wäre ein Raum im Unterland von Vorteil.

Die Gemeindebauverwaltung hat in Absprache mit der Gemeindevorsteherin auf entsprechende Anfrage hin beschlossen, Special Olympic im Erdgeschoss des ehemaligen Teubergebäudes einen geeigneten Raum auf Mietbasis zur Verfügung zu stellen. Klar ist auch, dass das Mietverhältnis nur auf Zusehen hin erfolgt und wenn es erforderlich sein sollte, jederzeit wiederum gekündigt werden kann.

Die endgültige Zusage für eine permanente Raumnutzung ist gemäss Raumreglement Art. 2 dem Gemeinderat vorbehalten.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Die Vermietung gemäss Sachverhalt an Special Olympic zur Unterbringung von Fahrrädern im Gebäude Industriestrasse 10 wird genehmigt. Die Räumlichkeiten werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten müssen nach Bedarf innerhalb von drei Monaten geräumt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

Bei der letzten Moneyval Länderprüfung Liechtensteins im Jahr 2014 wurde die Umsetzung der Empfehlung 1 des FATF 2003-Standards als ungenügend bewertet. Diese Empfehlung hat die jeweilige Geldwäscherei-Strafnorm und die daraus resultierenden Strafverfahren im jeweiligen Land zum Inhalt. Die technische Umsetzung wurde zwar als korrekt bewertet, es wurden aber schwerwiegende Mängel bei der Effektivität konstatiert.

Die nächste Länderevaluation Liechtensteins zum FATF 2012-Standard ist für das Jahr 2020 angesetzt. Noch in diesem Jahr muss Liechtenstein in einem weiteren Fortschrittsbericht zur Länderprüfung 2014 nachweisen, dass in Bezug auf den Geldwäschereitstand Massnahmen eingeleitet worden sind, welche die von Moneyval konstatierten schwerwiegenden Mängel bei der Effektivität der Strafverfolgung von Geldwäscherei zu beseitigen vermögen. Werden die eingeleiteten Massnahmen als unzureichend eingestuft, riskiert Liechtenstein, sich einem speziellen Überwachungsverfahren von Moneyval, dem sogenannten „Compliance Enhancement“ Verfahren, stellen zu müssen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen) zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes und der Exekutionsordnung

Auf europäischer Ebene zeigte sich bald nach Erlass der Entsenderichtlinie im Jahr 1996, dass die eingeführten Bestimmungen nicht genügten, um den Arbeitnehmerschutz bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen ausreichend durchzusetzen. Nach mehreren gescheiterten Versuchen, die Entsenderichtlinie abzuändern, wurde beschlossen, einerseits das europäische Entsenderecht materiell zu belassen, dafür aber andererseits zu ermöglichen, dass dieses Recht möglichst effektiv durchgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wurde die Durchsetzungsrichtlinie geschaffen, die mit dem hier vorliegenden Revisionsentwurf umgesetzt werden soll

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes und der Exekutionsordnung zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Treppenweg Primarschule West – Arbeitsvergabe Geländer

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 das Projekt und den Kredit „Treppenweg Primarschule West“ genehmigt. Die Arbeiten konnten nun über die Sommermonate zügig erledigt werden. Ausstehend ist noch die Lieferung und Montage des Treppengeländers.

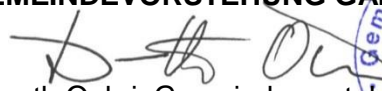
Die Arbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es sind drei Offerten eingegangen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Schlosserarbeiten im Umfang von CHF 28'052.05(inkl. 7.7% MWst.) für den „Treppenweg Primarschule West Gamprin“ an die Metallbau Gopp Anstalt, Haldenstrasse 5, 9487 Gamprin.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 25. September 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

